MEILENSTEIN
Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

Schematischer Ablauf

Wie wird eine Integrationshilfe / Schulbegleitung beantragt?

Feststellung eines möglichen Teilhabe- oder Hilfebedarfs
Schule und/oder Sorgeberechtigte stellen fest, dass der Schulbesuch ohne Hilfestellung gefährdet ist

↓

Antragstellung durch die Sorgeberechtigten

↓

Zuständigkeit Sozialamt
→ bei geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung

Zuständigkeit Jugendamt
→ bei seelischer Beeinträchtigung
→ bei sozial-emotionaler Beeinträchtigung

↓

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch die Behörde

↓

Sozialamt
Feststellung einer (drohenden) geistigen und/oder körperlichen Behinderung
→ ggf. Einbeziehung eines Gutachtens

Jugendamt
Feststellen einer (drohenden) seelischen Behinderung
→ Abweichung der seelischen Gesundheit
→ Vorliegen einer (drohenden) Teilhabebeeinträchtigung
→ ggf. Einbeziehung eines Gutachtens

↓

Anforderung eines Schulberichts über das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten des Kindes bzw. des/der Jugendlichen

↓

Notwendige Voraussetzungen liegen nicht vor:

Ablehnung des Antrags auf Integrationshilfe / Schulbegleitung

Voraussetzungen liegen vor:

Teilhabekonferenz und Hilfeplanung

- Festlegung von Art und Umfang der Hilfen
- Ziele der Integrationshilfe festlegen
- Suche nach Leistungserbringer (z. B. die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Meilenstein